

Schulanmeldung – HOFFMANN-VON-FALLERSLEBEN-REALSCHULE

Stempel der Schule

--

Wird von der Schule ausgefüllt

Masernschutz

Impfausweis/Nachweis vorgelegt am __. __. 20__

Personalien des Kindes

Name

Vorname/n (Rufname bitte unterstreichen)

Geschlecht

		weiblich	männlich
--	--	----------	----------

Aufnahme am

	in Jahrgang ->	☐ 5	☐ 6	☐ 7	☐ 8	☐ 9	☐ 10
--	----------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	-----------------------------

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

__ . __ . 20__		☐ Deutschland ☐ _____
----------------	--	--

Konfession

☐ ev.-luth.	☐ kath.	☐ Islam	☐ ohne	☐ _____
------------------------------------	--------------------------------	--------------------------------	-------------------------------	--------------------------------

1. Staatsangehörigkeit

2. Staatsangehörigkeit

Anzahl Geschwister

☐ Deutsch ☐ _____	☐ Deutsch ☐ _____	
--	--	--

Zuzug aus dem Ausland in den letzten zwei Jahren

☐ Nein	☐ Ja, in Deutschland seit: _____
-------------------------------	---

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort/ Landkreis

	☐ 3844 __ ☐ _____	☐ Wolfsburg ☐ _____
--	--	--

Wohnt bei

☐ Eltern	☐ Mutter	☐ Vater	☐ _____
bei Abweichungen bitte Name, Adresse und Telefon-Nr. angeben			

Familien-/ Herkunftssprache

☐ deutsch	☐ italienisch	☐ arabisch	☐ ukrainisch
☐ russisch	☐ türkisch	☐ spanisch	☐ _____
weitere in der Familie gesprochene Sprachen			

Angaben zur Grundschule

Einschulung Grundschule	Abgang Grundschule	Aktuell besuchte Schule
01.08.20 __ __	31.07.20 __ __	

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

Gutachterlich festgestellt? ☐ Nein ☐ Ja, auf:	Bei Ja: Bitte fügen Sie den entsprechenden Bescheid des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung bei.		
☐ Hören	☐ Lernen	☐ Geistige Entwicklung	☐ Sehen
☐ Sprache	☐ Emotionale & Soziale Entwicklung	☐ Körperliche & Motorische Entwicklung	

Schulbegleitung vorhanden:

☐ ja	☐ nein
-----------------------------	-------------------------------

Wiederholungsklasse**Art des Wiederholens****Wiederholte Klasse/n**

☐ ja	☐ nein	☐ freiwillig	☐ nicht versetzt	
-----------------------------	-------------------------------	-------------------------------------	---	--

Schwimmfähigkeit des Kindes:**Abzeichen**

☐ Nichtschwimmer	☐ Seepferdchen	☐ Bronze	☐ Silber	☐ Gold
---	---------------------------------------	---------------------------------	---------------------------------	-------------------------------

Teilnahme an:

☐ ev.-luth.	☐ Werte und Normen
------------------------------------	---

Empfangsbestätigungen

Mit der Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt und die Kenntnisnahme folgender Unterlagen:

- ☐ Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- ☐ Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen
- ☐ Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Videos auf der Homepage und ggf. sozialen Medien der Schule
- ☐ Vereinbarung gegen Mobbing und Gewalt
- ☐ Schulunfall und Erkrankungen/Krankentransportkosten

--	--

Datum, Unterschrift 1. Sorgeberechtigte/r

Datum, Unterschrift 2. Sorgeberechtigte/r

Personalien der Sorgeberechtigten

	1. Sorgeberechtigte/r	2. Sorgeberechtigte/r
Name		
Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
Art der Sorgeberechtigung	☐ Mutter ☐ Vater ☐ Großeltern ☐ Vormund ☐ Jugendamt ☐ Pflegeeltern ☐ _____	☐ Mutter ☐ Vater ☐ Großeltern ☐ Vormund ☐ Jugendamt ☐ Pflegeeltern ☐ _____
Handynummer		
Telefon Arbeit		
E-Mail		

Angaben zu Notfallkontaktpersonen (NICHT DIE ELTERN !!!!)

Folgende Personen (z.B. Großeltern, Stiefeltern, weitere Familienangehörige, Nachbarn, etc.) sollen im Falle meiner/unserer Nichterreichbarkeit in Notfällen benachrichtigt werden:

	1. Notfallkontaktperson	2. Notfallkontaktperson
Name		
Vorname		
Telefon-Nr.		
Bezug zum Kind (z.B. Oma, Stiefvater, etc.)		

Mit der Unterschrift der Anmeldung erkläre ich mich/wir uns einverstanden, dass mein/unser Kind bei Schulveranstaltungen fotografiert oder gefilmt wird und diese Aufnahmen auf der Schulhomepage, in der Zeitung und zu Dokumentationszwecken veröffentlicht werden.

--	--

Datum, Unterschrift 1. Sorgeberechtigte/r

Datum, Unterschrift 2. Sorgeberechtigte/r

Bei alleinigen Sorgeberechtigten ist ein entsprechender Nachweis (z.B. Negativattest, Gerichtsurteil) vorzulegen, bei Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht benötigt der anmeldende Elternteil das schriftliche Einverständnis des anderen.

Erklärung der Sorgeberechtigung

Name des/der Schüler/in:

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Anschrift:	Anschrift:
Telefon:	Telefon:
Sorgeberechtigt: ☐ ja ☐ nein	Sorgeberechtigt: ☐ ja ☐ nein
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.	

Bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern:

Der/die Schüler/in lebt bei

☐ der Mutter

☐ dem Vater

☐

.....
Unterschrift der Mutter

.....
Unterschrift des Vaters

- Vollmacht auf Seite 2 -

Vollmacht

(nur bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt -

Hiermit bevollmächtige ich
(Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem der/die Schüler/in lebt)

die Interessen meines Kindes
(Name des/der Schüler/in)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem
der/die Schüler/in nicht lebt

Erklärung über das Vorliegen von chronischen Erkrankungen, Vorerkrankungen, gesundheitlichen Besonderheiten und die Notwendigkeit einer bestimmten Medikation der Schülerinnen und Schüler durch die Personensorgeberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler

.....
.....
.....
vollständige Adressdaten der erklärenden Person(en)

☐ Ich habe/ meine Tochter/mein Sohn hat Vorerkrankungen oder gesundheitliche Besonderheiten, die im Schulalltag zu beachten sind.
Es handelt sich dabei um **folgende konkrete Vorerkrankungen oder gesundheitliche Besonderheiten sowie Medikamenteneinnahme** (bitte anführen und ggf. erläutern):

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
☐ Ich habe/ meine Tochter/mein Sohn hat keine Vorerkrankungen oder gesundheitlichen Besonderheiten, die im Schulalltag zu beachten sind.

Datenschutzhinweis:
Im Falle des Bestehens von Vorerkrankungen oder gesundheitlichen Besonderheiten gilt die beigegefügte Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 DSGVO.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzerklärung, Art. 13 DSGVO - Erklärung über ggf. notwendige Vorerkrankungen und Medikamente der Schülerinnen und Schüler durch die Personensorgeberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler

Bei den Daten die von Ihnen erhoben werden sollen oder von einer anderen Stelle an uns übermittelt werden, handelt es sich um sogenannte personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 DSGVO sowie besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1, Alt. 10 DSGVO.

Wir sichern Ihnen zu, dass die von Ihnen bereitgestellten Daten gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der DSGVO, vertraulich behandelt werden.

- **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Hoffmann-von-Fallersleben-Realschule Wolfsburg, Karl-Heise-Str. 32, 38442 Wolfsburg

Vertreten durch die Schulleitung:

Frau Almut Henkel

E-Mail, Telefon, etc.:

info@hvfrs.de, 05362 963150

- **Kontakt zum schulischen Datenschutzbeauftragten**

E-Mail:

mirko.calcaterra@hvfrs.de

- **Zwecke der Datenverarbeitung**

Im Rahmen der Aufsichtspflicht fragen wir Informationen über mögliche Vorerkrankungen unserer Schülerinnen und Schüler ab. Diese Informationen dienen dem Zweck, dass das schulische Personal, während des Schulalltags über besondere gesundheitliche Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu informieren, damit diese in Notsituationen entsprechend reagieren können.

- **Kategorien der personenbezogenen Daten**

Daten über Vorerkrankungen, gesundheitliche Besonderheiten sowie Medikamentengabe der Schülerinnen und Schüler sowie der Name und die Anschrift der jeweiligen Personensorgeberechtigten.

- **Freiwilligkeit der Angaben**

Die Angabe von Vorerkrankungen ist freiwillig. Sofern Sie hierzu keine Angabe machen, entstehen Ihnen hieraus grundsätzlich keine Nachteile. Die Teilnahme am Schulalltag wird nicht von der Bereitstellung dieser Information abhängig gemacht. Für den Fall einer nichterfolgten medizinischen Versorgung bei der Nichterteilung der Einwilligung ist die Einwilligende Person selbst verantwortlich.

- **Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der oben genannten Daten ist Ihre Einwilligung hierzu im Sinne des Art. 4 Nr. 11 DSGVO, gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Da es sich vorliegend auch um besondere Kategorien personenbezogener Daten handelt muss für die jeweiligen Zwecke der Datenverarbeitung Ihre ausdrückliche Einwilligung vorliegen, Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO.

- **Herkunft der personenbezogenen Daten**

Die Daten stammen von den Personensorgeberechtigten, volljährigen Schülerinnen und Schülern sowie im Falle ärztlicher Bescheinigungen von der jeweiligen medizinischen Einrichtung.

- **Empfänger der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden ausschließlich für den oben genannten Zweck verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten sind ausschließlich für die Schulleitung sowie das zuständige schulische Personal zugänglich.

- **Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland**

Eine Übermittlung in ein Drittland findet grundsätzlich nicht statt.

- **Dauer der Speicherung der Daten**

Die Verarbeitung der von Ihnen übermittelten Daten findet ausschließlich während der Schulangehörigkeit statt. Eine Verarbeitung darüber hinaus wird nur im Falle eines entsprechenden Vorkommnisses oder Schadens vorgenommen. Sofern dies nicht der Fall ist, werden die Daten spätestens einen Monat nach Beendigung der Schulangehörigkeit gelöscht, sofern kein anderer wichtiger Grund für die Weiterverarbeitung besteht. Die Löschung richtet sich nach der DIN-Norm 66399.

- **Rechte der Betroffenen**

Die folgenden Rechte können Sie bezüglich der durch uns verarbeiteten Daten im Einzelfall geltend machen:

Ein Widerruf Ihrer Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich und hat grundsätzlich keine nachteiligen Auswirkungen für Sie oder Ihr Kind mit Ausnahme der dadurch einhergehenden Einschränkungen im Falle eines medizinischen Notfalles. Der Widerruf ist an die unten genannte Ansprechperson der Schule zu richten. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Hiermit weisen wir Sie darauf hin, dass Sie gegenüber dem am Ende dieses Schreibens genannten Verantwortlichen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die von Ihrem Kind erhobenen personenbezogenen Daten haben. Zusätzlich zum o. g. Recht auf Widerruf der Einwilligung können Sie unter bestimmten Umständen Ihr Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) der erhobenen Daten sowie auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) der entsprechenden Daten geltend machen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, der Verarbeitung der erhobenen Daten zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Eine Beschwerde in Bezug auf die Datenverarbeitung kann unter anderem an den Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (*Prinzenstraße 5, 30159 Hannover*) gerichtet werden. Bitte wenden Sie sich bei Fragen und Problemen nach Möglichkeit zuerst den unabhängigen Datenschutzbeauftragten der Schule (s. u.). In den meisten Fällen lassen sich dadurch die Anliegen bereits klären.

- **Stattdfinden einer automatisierten Entscheidungsfindung/ Profiling**

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling findet nicht statt.

- **Weiterverarbeitung der Daten zu anderen als den angegebenen Zwecken**

Eine Weiterverarbeitung der Daten erfolgt nur in den Fällen, in denen Sie dieser zugestimmt haben oder lebenswichtige Interessen

Bei Fragen und Problemen steht Ihnen unser unabhängiger Datenschutzbeauftragter selbstverständlich gerne zur Verfügung! In den meisten Fällen lassen sich dabei die Anliegen bereits klären.

Vereinbarung gegen Mobbing und Gewalt

Die Schulen des Schulzentrums Fallersleben möchten Schulen ohne Mobbing, Schikane und Gewalt sein. Deshalb halten sich unsere Schüler/innen (dies gilt entsprechend auch für die Eltern und Lehrkräfte) an die folgenden Regeln:

1. Die Würde des Menschen ist unantastbar, deshalb verletze ich sie nicht.
2. Ich helfe meinen Mitschüler/innen gegen Böswilligkeiten in Wort und Tat. Ich lasse Angefeindete (Außenseiter) nicht allein.
3. Ich schaue nicht weg und nehme Stellung, wenn andere seelisch und körperlich gequält werden.
4. Die Fehler von anderen betrachte ich nachsichtig und erwarte das auch für mich selbst.
5. Ich beteilige mich nicht an Gerüchten und ihrer Weiterverbreitung. Das heißt, ich rede nicht über andere Menschen – sondern mit ihnen!
6. Ich halte mich an die Schulordnung und die vereinbarten Regeln für unser Schulleben.
7. Ich trage Konflikte offen und fair aus.
8. Ich löse Konflikte gewaltfrei.
9. Ich akzeptiere fremdartiges Aussehen, andere Meinungen und Weltanschauungen.

Zur Einhaltung dieser Regeln wende ich mich an das Mobbinginterventionsteam, die Beratungslehrer/in, die Lehrkräfte, die Sozialarbeiter oder an meine Eltern. Hier finde ich jederzeit Unterstützung.

Ich halte mich an die oben beschriebenen Regeln der Vereinbarung gegen Mobbing und Gewalt des Schulzentrums Fallersleben.

.....
Ort, Datum

.....
Name und Unterschrift Schüler/in

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigte/n

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Videos auf der Homepage und ggf. sozialen Medien der Schule

Sehr geehrte Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,

auf der schuleigenen Homepage (www.hvfrs.de) und dem schuleigenen Instagram-Account möchten wir gerne Fotos und Videos von den Aktivitäten unserer Schule (z. B. Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, usw.) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grund möchten wir Sie als Erziehungsberechtigte/n um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos und Videos, auf denen Ihr Kind zu sehen ist, eventuell veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Nachnamens Ihres Kindes bedarf der Einwilligung.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.
Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Internetseite und auch der Instagram-Account frei erreichbar sind, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos und Videos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- ☐ der Veröffentlichung von Fotos
- ☐ der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes:

.....
Vor- und Nachname des/der Schüler/in

auf der Homepage und dem Instagram-Account der Schule einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

.....
Datum, Ort und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich!

Nutzungsbedingungen für das WLAN „Wobila.de“ der Stadt Wolfsburg

1. Gegenstand und Geltungsbereich dieser Nutzungsbedingungen

(1) Diese Nutzungsbedingungen regeln Rechte und Pflichten des städtischen WLAN mit der SSID „wobila.de“ und dem jeweiligen Nutzer.

2. Leistungen der Stadt Wolfsburg

(1) Der GB Schule – Schul IT stellt dem Nutzer in ausgewählten Einrichtungen / Räumen einen Zugang zum Internet in Form eines WLAN-Zugangs zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung.

(2) Die Bereitstellung des WLANs richtet sich nach den jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Ein Anspruch auf ein funktionsfähiges WLAN oder eine bestimmte örtliche Abdeckung besteht nicht.

(3) Der GB Schule – Schul IT gewährleistet ferner nicht, dass das WLAN störungs- und unterbrechungsfrei nutzbar ist. Auch kann er keine Übertragungsgeschwindigkeiten gewährleisten.

(4) Der GB Schule – Schul IT behält sich das Recht vor, den Zugang zum WLAN im Falle notwendiger technischer Reparatur- und Wartungsarbeiten ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu beschränken oder einzustellen.

(5) Es besteht kein Anspruch darauf, dass bestimmte Dienste über das WLAN genutzt werden können. So können insbesondere Port-Sperrungen, Sperrungen einzelner Zieladressen und die Drosselung der dem jeweiligen Nutzer zur Verfügung stehenden Bandbreite insbesondere aus Gründen der Gewährleistung eines störungsfreien Betriebs, der Datensicherheit und des Jugendschutzes vorgenommen werden. In der Regel wird das Surfen im Internet und das Senden und Empfangen von E-Mails ermöglicht.

3. Zugang und Nutzung

(1) Der GB Schule – Schul IT bietet das WLAN nur für Lernende und Lehrende sowie ggf. für ausgewählte Gäste an. Es handelt sich nicht um einen öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdienst, sondern um ein internes WLAN zur Teilnahme an der „Wolfsburger Bildungscloud“.

(2) Voraussetzung für eine Nutzung ist, dass der Nutzer sich zuvor für die Nutzung des WLANs registriert und die Geltung dieser Nutzungsbedingungen zu Beginn der Nutzung des WLANs schriftlich akzeptiert. Erst nach der vollständigen Registrierung werden die Zugangsdaten ausgehändigt.

(3) Es besteht kein Anspruch auf Nutzung des WLANs. Dem GB Schule – Schul IT steht es frei, den Zugang zum WLAN jederzeit ohne Angabe von Gründen einzuschränken oder einzustellen.

(4) Es gilt die jeweils aktuelle Fassung dieser Nutzungsbedingungen, die den Nutzern im Portal der „Wolfsburger Bildungscloud“ unter <https://portal.wobila.de> zur Verfügung gestellt werden.

4. Zugangsdaten

(1) Sofern der einzelne Nutzer im Zuge einer Registrierung Anmelde-Daten (wie z. B. Benutzername, Passwort, E-Mail etc.) angegeben hat, sind diese von ihm geheim zu halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen.

(2) Sofern der Nutzer seine Registrierungsdaten erhalten hat, hat er sicher zu stellen, dass der Zugang zu und die Nutzung des WLANs mit seinen Benutzerdaten ausschließlich durch ihn als Nutzer erfolgt. Sofern Tatsachen vorliegen, die die Annahme begründen, dass unbefugte Dritte von seinen Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, muss er den GB Schule – Schul IT unverzüglich informieren. Des Weiteren ist er angehalten umgehend ein neues Passwort einzurichten.

(3) Der Nutzer haftet für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter seinen Zugangsdaten ausgeführt wird, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Pflichten als Nutzer

(1) Der Nutzer ist verpflichtet, etwaige Informationen, die im Rahmen der Nutzung des Dienstes von ihm zu seiner Person angegeben werden, wahrheitsgemäß zu machen.

(2) Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Nutzung des WLANs die geltenden Gesetze einzuhalten.

(3) Weitere Pflichten, die sich aus anderen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ergeben, bleiben unberührt.

6. Entgelte

(1) Der Dienst wird kostenlos erbracht.

7. Verfügbarkeit der Leistungen

(1) Da die Leistungen des GB Schule – Schul IT unentgeltlich erbracht wird, haben die Nutzer keinen Anspruch auf Nutzung des WLANs. Der GB Schule – Schul IT bemüht sich jedoch um eine möglichst unterbrechungsfreie Nutzbarkeit des WLANs.

8. Verbotene Handlungen

(1) Dem Nutzer sind jegliche Handlungen bei der Nutzung des WLANs untersagt, die gegen geltendes Recht verstoßen, Rechte Dritter verletzen oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen. Insbesondere sind folgende Handlungen untersagt:

- das Einstellen, die Verbreitung, das Angebot und die Bewerbung pornografischer, gegen Jugendschutzgesetze, gegen Datenschutzrecht und/oder gegen sonstiges Recht verstößender und/oder betrügerischer Inhalte, Dienste und/oder Produkte;
- die Veröffentlichung oder Zugänglichmachung von Inhalten, durch die andere Teilnehmer oder Dritte beleidigt oder verleumdet werden;
- die Nutzung, das Bereitstellen und das Verbreiten von Inhalten, Diensten und/oder Produkten, die gesetzlich geschützt oder mit Rechten Dritter (z.B. Urheberrechte) belastet sind, ohne hierzu ausdrücklich berechtigt zu sein;
- die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstige urheberrechtswidrige Handlungen, insbesondere bei der Nutzung von sog. „Internet-Tauschbörsen“ oder File-Sharing-Diensten.

(2) Des Weiteren sind auch unabhängig von einem eventuellen Gesetzesverstoß bei der Einstellung eigener Inhalte auf der Internetseite des Diensteanbieters sowie bei der Kommunikation mit anderen Nutzern (z. B. durch Versendung persönlicher Mitteilungen, durch die Teilnahme an Diskussionsforen etc.) die folgenden Aktivitäten untersagt:

- die Übertragung überdurchschnittlich großer Datenmengen und insbesondere die anhaltende Übertragung solcher Datenmengen;
- das Hosting eines Web-Servers oder anderer Server durch Nutzung eines Hotspots des Diensteanbieters;
- die Änderung der vorgegebenen DNS-Server in den Netzwerkeinstellungen des Hotspots des Diensteanbieters;
- die Versendung von Junk- oder Spam-Mails sowie von Kettenbriefen;
- die Verbreitung von Viren, Trojanern und anderen schädlichen Dateien;
- die Verbreitung anzüglicher, anstößiger, sexuell geprägter, obszöner oder diffamierender Inhalte bzw. Kommunikation sowie solcher Inhalte bzw. Kommunikation die geeignet sind/ist, Rassismus, Fanatismus, Hass, körperliche Gewalt oder rechtswidrige Handlungen zu fördern bzw. zu unterstützen (jeweils explizit oder implizit);
- die Aufforderung anderer Nutzer oder Dritter zur Preisgabe von Kennwörtern oder personenbezogener Daten für kommerzielle oder rechts- bzw. gesetzeswidrige Zwecke.

(3) Ebenfalls untersagt ist jede Handlung, die geeignet ist, den reibungslosen Betrieb des WLANs zu beeinträchtigen, insbesondere die Systeme unverhältnismäßig hoch zu belasten.

9. Sperrung von Zugängen

(1) Der GB Schule – Schul IT kann den Zugang des Nutzers zum WLAN jederzeit vorübergehend oder dauerhaft sperren.

10. Haftungsfreistellung

(1) Der Nutzer ist für alle seine Handlungen, die er im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets über das WLAN vornimmt, selbst verantwortlich.

(2) Der Nutzer stellt den GB Schule – Schul IT von sämtlichen Forderungen, die Dritte gegen den GB Schule – Schul IT wegen eines Verstoßes des Nutzers gegen gesetzliche Vorschriften, gegen Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeits-, Urheber- und Markenrechte) oder gegen vertragliche Pflichten, Zusicherungen oder Garantien geltend machen, einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung (Rechtsanwalts- und Gerichtskosten in gesetzlicher Höhe) auf erstes Anfordern frei.

(3) Der Nutzer ist verpflichtet, im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen im Sinne von Ziff. 10 Absatz 2 unverzüglich und vollständig bei der Sachverhaltsaufklärung mitzuwirken und dem GB Schule – Schul IT die hierzu erforderlichen Angaben in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

11. Haftungsbeschränkung

(1) Der GB Schule – Schul IT haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von dem GB Schule – Schul IT verursachten Schäden unbeschränkt.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der GB Schule – Schul IT im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

(3) Im Übrigen haftet der GB Schule – Schul IT nur, soweit er eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Als wesentliche Vertragspflichten werden dabei abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.

(4) Soweit die Haftung des GB Schule – Schul IT nach den vorgenannten Vorschriften ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für ihre Erfüllungsgehilfen.

(5) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

12. Datenschutz

(1) Der GB Schule – Schul IT trägt Sorge dafür, dass die personenbezogenen Daten des Nutzers nur erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlich und durch gesetzliche Vorschriften erlaubt bzw. angeordnet ist.

(2) Für den Fall, dass im Rahmen der Nutzung des WLANs datenschutzrechtliche Einwilligungs-erklärungen seitens des Nutzers eingeholt werden, kann diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

(3) Um die Leistungen des WLANs für den Nutzer zu erbringen, ist die Verwendung von personenbezogenen Daten seines Endgerätes erforderlich. In dem Zusammenhang ist es erforderlich, das WLAN und die Internetnutzung zum Zweck der Aufrechterhaltung des Betriebs und der technischen Störungsanalyse zu protokollieren. Dabei protokolliert das System neben technischen Rahmendaten die Zeit des Zugriffs, die Benutzerkennung bzw. IP-Adresse des Nutzers und die verwendeten Internetressourcen. Im Regelbetrieb erfolgt keine Auswertung der Protokolle sondern nur im Störfall oder zur Identifizierung eines von diesen Vorgaben abweichenden Nutzerverhaltens.

(4) Die Protokollierungen werden gegen unbefugten Zugriff für 30 Tage gesichert aufbewahrt und danach automatisch gelöscht. Ein gesonderter Nachweis der Löschung erfolgt nicht.

(5) Eine Herausgabe der Nutzerdaten an Dritte (z. B. Strafverfolgungsbehörden) ist nur gemäß der geltenden Rechtslage gestattet.

13. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, wobei die Geltung des UN-Kaufrechts ausgeschlossen wird.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Erklärung des Nutzers:

Ich: (Vorname / Nachname) _____ geb. am: _____

erkenne die Nutzungsvereinbarung an.

Wolfsburg, den _____
(Datum, Unterschrift)

Einwilligung in die Datenspeicherung;

Ich habe verstanden, welche Daten der GB Schule – Schul IT dabei über mich zu welchem Zweck speichert und willige in die Verarbeitung dieser Daten ein. Ich kann diese Einwilligung jederzeit durch Erklärung gegenüber dem GB Schule – Schul IT (GB Schule / Schul IT / Seilerstr. 3 / 38440 Wolfsburg / 05361 281895 / support@wobila.de) mit der Folge der Deaktivierung des WLAN-Zugangs widerrufen.

Wolfsburg, den _____
(Datum, Unterschrift)

Zusätzlich: Erziehungsberechtigte bei Nutzern unter 18 Jahren

Ich erkenne die Nutzungsvereinbarung an.

Wolfsburg, den _____
(Datum, Unterschrift)

Einwilligung in die Datenspeicherung;

Ich habe verstanden, welche Daten der GB Schule – Schul IT dabei über mein Kind zu welchem Zweck verarbeitet und willige in die Verarbeitung dieser Daten ein. Ich kann die Zustimmung jederzeit mit der Folge der Deaktivierung des WLAN-Zuganges für mein Kind durch Erklärung gegenüber dem GB Schule – Schul IT IT (GB Schule / Schul IT / Seilerstr. 3 / 38440 Wolfsburg / 05361 281895 / support@wobila.de) widerrufen.

Wolfsburg, den _____
(Datum, Unterschrift)

Merkblatt für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte – Schulunfall und Erkrankung

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Schulunfall

Bei einem Schulunfall wird je nach Schwere der Verletzung wie folgt vorgegangen:

- Bei **leichten Verletzungen** (z. B. Schürfwunden, kleine Prellungen) erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Erstversorgung durch die Schule. Anschließend wird darüber entschieden, ob eine **weitere Teilnahme am Unterricht** möglich ist **oder eine ärztliche Untersuchung** erforderlich ist.
Ist eine ärztliche Untersuchung erforderlich, werden die Sorgeberechtigten bzw. die Notfallkontaktperson informiert. Sie werden gebeten, ihr Kind abzuholen und zum Arzt bzw. zur Ärztin oder ins Krankenhaus zu bringen.
Sollten die Sorgeberechtigten bzw. die Notfallkontaktperson nicht erreichbar sein, so wird die Schule den Transport zum Arzt bzw. zur Ärztin oder ins Krankenhaus veranlassen. Welcher Transport gewählt wird (z. B. privater PKW, Taxi, öffentliches Verkehrsmittel oder zu Fuß), ist vom Einzelfall abhängig. Maßgeblich sind hierfür z. B. Schwere der Verletzung, Alter des Kindes und örtliche Verhältnisse. Gegebenenfalls ist die Begleitung des Kindes durch eine vertraute Person (z. B. Lehrer/in, geeignete/r Mitschüler/in) notwendig.
- Bei **schweren Verletzungen**, die so schnell wie möglich behandelt werden müssen, werden umgehend der **Krankenwagen** angefordert und die Sorgeberechtigten informiert.

Der Arzt bzw. die Ärztin ist darauf hinzuweisen, dass der **Unfall während des Schulbesuchs** passiert ist.

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII unterliegen Schülerinnen und Schüler dem **Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung**:

- während des Besuchs von allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen und während der Teilnahme am Unterricht der Schule, unmittelbar davor und danach oder
- im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen.

Das bedeutet, dass bei einem Schulunfall neben der ärztlichen Behandlung auch die damit verbundenen Fahr-/Transportkosten von dem Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover (GUV) getragen werden.

Erkrankung

Bei **plötzlich auftretender Erkrankung, Verschlimmerung einer Erkrankung oder dem Verdacht einer Erkrankung** werden die Sorgeberechtigten bzw. die Notfallkontaktperson informiert. Sie werden gebeten ihr Kind abzuholen und ggf. zum Arzt bzw. zur Ärztin oder ins Krankenhaus zu bringen.

Sollten die Sorgeberechtigten bzw. die Notfallkontaktperson nicht erreichbar sein, so wird die Schule den Transport zum Arzt bzw. zur Ärztin oder ins Krankenhaus veranlassen. Welcher Transport gewählt wird (z. B. privater PKW, Taxi, öffentliches Verkehrsmittel oder zu Fuß), ist vom Einzelfall abhängig. Maßgeblich sind hierfür z. B. Schwere der Verletzung, Alter des Kindes und örtliche Verhältnisse. Gegebenenfalls ist die Begleitung des Kindes durch eine vertraute Person (z. B. Lehrer/in, geeignete/r Mitschüler/in) notwendig.

Eine **Übernahme der Fahrkosten durch die Krankenkasse** kommt nur in Betracht, wenn **zwingende medizinische Gründe** für den Transport vorliegen. Dies sind z. B. Rettungsfahrten und Fahrten, bei denen eine fachliche oder technische Betreuung notwendig ist. Die Eigenbeteiligung der Sorgeberechtigten beträgt hier bei 10 % der Fahrkosten (mindestens 5,00 €, höchstens 10,00 €), es sei denn es besteht eine Zuzahlungsbefreiung.

Fahrten zur Behandlung zum Arzt bzw. Krankenhaus mit z. B. dem **Taxi oder privaten PKW** werden **nicht** von der Krankenkasse getragen. Da zwingende medizinische Gründe nur ein Mediziner per Verordnung feststellen kann, sind in diesen Fällen die Transportkosten von den Sorgeberechtigten vollständig zu tragen.

Die **ärztliche Versorgung des Kindes** gehört zu den **gesetzlichen Unterhaltspflichten der Eltern** gemäß §§ 1601, 1610 BGB. Das Schulpersonal kann nur im Auftrage der Eltern handeln, wenn die Einverständnis vorliegt.

Sie werden daher gebeten, der Schule dieses Einverständnis zu geben. Reichen Sie bitte den beiliegenden Vordruck ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Herausgeberin des Merkblatts:

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Schule
Schulentwicklung und Beratung
E-Mail: schullandschaft@stadt.wolfsburg.de
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Stand: Februar 2026



Rücklaufzettel Krankentransport

Name, Vorname der bzw. des Sorgeberechtigte/n

1. Sorgeberechtigte/r

2. Sorgeberechtigte/r

Straße u. Hausnummer, PLZ, Wohnort

Telefon-Nr.

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich bzw. wir uns damit einverstanden, dass mein bzw. unser Kind

Name, Vorname des Schülers bzw. der Schülerin

Geburtsdatum

Name der Schule

Klasse

bei plötzlich auftretender Erkrankung, Verschlimmerung einer Erkrankung oder dem Verdacht einer Erkrankung auf Veranlassung der o. g. Schule zu einer Behandlung mit einem dafür beauftragten Transportfahrzeug befördert wird.

Die entstehenden Fahrtkosten werden von mir bzw. uns getragen.

Datum, Unterschrift 1. Sorgeberechtigte/r

Datum, Unterschrift 2. Sorgeberechtigter

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

In Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Um in Gemeinschaftseinrichtungen alle Kinder und das Personal vor ansteckenden Krankheiten zu schützen, sind im Infektionsschutzgesetz (IfSG) Regelungen benannt, die die Mitwirkung aller vorsieht.

Dazu möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

Aufklärung zur Vorbeugung von ansteckenden Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 5 IfSG) verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Dazu gehören:

- das Einhalten allgemeiner Hygieneregeln, insbesondere regelmäßiges Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien,
- ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind.

Impfungen schützen auch vor Krankheiten, die durch allgemeine Hygienemaßnahmen allein nicht ausreichend verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken).

- Bei Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung muss nachgewiesen werden, dass zuvor eine ärztliche Beratung über einen altersgemäßen Impfschutz entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission erfolgt ist. Das Fehlen eines solchen Nachweises muss die Kindertageseinrichtung dem zuständigen Gesundheitsamt mitteilen (§ 34 Abs. 10a IfSG).
- Bei Erstaufnahme in eine Schule wird der Impfstatus durch das zuständige Gesundheitsamt bzw. durch vom Gesundheitsamt beauftragte Ärztinnen/Ärzte erhoben (§ 34 Abs. 11 IfSG).
- Alle Kinder müssen einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder eine vorliegende Immunität gegen Masern aufweisen (§ 20 Abs. 8 IfSG). Wenn aus medizinischen Gründen nicht gegen Masern geimpft werden kann, muss ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt werden.

Bei weiteren Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Ihre/n **Haus- oder Kinderarzt/-ärztin** oder an Ihr **Gesundheitsamt**.

Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten beim Vorliegen einer meldepflichtigen Krankheit

Wenn Ihr Kind an einer meldepflichtigen Krankheit erkrankt oder der Verdacht auf eine meldepflichtige Erkrankung besteht oder ein meldepflichtiger Erreger nachgewiesen wurde, **informieren Sie bitte unverzüglich uns, die Gemeinschaftseinrichtung** Ihres Kindes, darüber, welche Krankheit bei Ihrem Kind festgestellt bzw. welcher Erreger nachgewiesen wurde.

Im Infektionsschutzgesetz (§34 Abs. 5 und Abs. 6 IfSG) ist die Mitteilungspflicht von:

- Sorgeberechtigten an die Gemeinschaftseinrichtung und
- anschließend von der Gemeinschaftseinrichtung an das Gesundheitsamt festgelegt.

Somit tragen alle dazu bei, dass zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung der Krankheit ergriffen werden können.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Merkblatt für Eltern und andere Sorgeberechtigte - Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

**Aus dem Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 27.10.2021 - 36.3-81
704/03 Bezug: RdErl. v. 6. 8. 2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458), geändert durch RdErl. v. 26.
7. 2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518) – VORIS 22410 –**

Es wird untersagt, **Waffen** i. S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, **auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen**. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem Waffengesetz ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als zwölf cm usw.) sowie Schusswaffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf **gleichgestellte Gegenstände** (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. **Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen** mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von **Nachbildungen von Waffen**, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.

Das **Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler**, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Untersagt wird außerdem das **Mitbringen und Beisichführen von Munition** jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Die Schulleitung kann in Einzelfällen **Ausnahmen** zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Runderlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

Ein Abdruck dieses Runderlasses ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

Dieser Runderlass tritt am 01.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.27 außer Kraft.

Herausgeberin des Merkblatts:

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Schule
Schulentwicklung und Beratung
E-Mail: schullandschaft@stadt.wolfsburg.de
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Stand: Februar 2026

Grundsätze für die Zusammenstellung der 5. Klassen der Hoffmann-von-Fallersleben Realschule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

bei der Zusammenstellung unserer neuen Klassen achten wir sehr sorgfältig auf eine **gleichmäßige** Verteilung innerhalb der neuen Klassen.

Folgende Kriterien spielen dabei für uns eine Rolle:

- a) Mädchen/Jungen
- b) Empfehlung der Grundschule

Sollten Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes den Wunsch haben, dass Ihr Kind mit einem befreundeten Kind in eine Klasse kommt, werden wir versuchen, diesem Wunsch zu entsprechen.

Name Ihres Kindes

Mein Kind soll möglichst mit folgendem Kind zusammen eine Klasse besuchen:

Informationen zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Niedersachsen gibt es seit dem 1. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können Sie jedoch die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausleihen. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer weiteren Liste zusammengestellt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldevordruck_Entgeltliche_Ausleihe“ unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr **2026/2027** bis zum **01.06.2026** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Land Niedersachsen – Realschule Fallersleben

Sparkasse Gifhorn/Wolfsburg

IBAN: DE29 2695 1311 0011 0341 88

Verwendungszweck: Name und Vorname Ihres Kindes, Jahrgangsstufe

Bitte alles in Druckbuchstaben angeben

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder –, sind im Schuljahr 2026/2027 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Unterschrift der Schulleiterin

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:

Jahrgang / Klasse:

melde ich mich hiermit bei der **Hoffmann-von-Fallersleben-Realschule** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2026/2027 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum 01.06.2026 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

☐ Ich empfange Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr 2026/2027 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.05.).

☐ Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen).

Ort, Datum

Unterschrift